

## MIETBEDINGUNGEN

1. Der Vermieter übergibt dem Mieter den Mietgegenstand im gebrauchten oder neuwertigen Zustand. Eventuell vorhandene Mängel sind im Mietvertrag aufgeführt. Der Mieter weist sich durch seinen Personalausweis aus.
2. Die Benutzung des Mietgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr. Wir weisen darauf hin, dass Outdooraktivitäten mit Risiken verbunden sind. Jeder Benutzer des Mietgegenstandes muss mit der Handhabung desselben vertraut sein.
3. Bei der Benutzung von Wasserfahrzeugen muss jeder Nutzer schwimmen können und eine Schwimmweste oder Rettungsweste (nach EN 395) tragen.
4. Der Mietgegenstand ist im sauberen und trockenen Zustand zurückzugeben. Entspricht der Mietgegenstand bei der Rückgabe nicht diesen Anforderungen muss der Mieter eine Reinigungspauschale von 10,- € je zu reinigenden Mietgegenstand bezahlen.
5. Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Insbesondere möchten wir auf Betretungsverbote, das Verbot wild zu Campen und den Umgang mit Alkohol hinweisen.
6. Einsatz des Mietgegenstandes: Der Mieter darf den Mietgegenstand nur an dafür geeigneten und freigegebenen Einsatzorten benutzen.
7. Mit Übernahme des Mietgegenstandes werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Alle mündlichen Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Biberach.
8. Einhalten der vereinbarten Ankunftszeiten: Wartezeiten oder Extrafahrten, die durch Nichteinhalten der vereinbarten Zeiten entstehen, werden in Rechnung gestellt. Pro angefangene ½ Std. entstehen für Sie Kosten in Höhe von 15€. Für Extrafahrten, die z.B. durch Abbruch oder Beendigung der Fahrt an anderer als der vereinbarten Stelle entstehen, berechnen wir 0,50€ pro gefahrene Kilometer zzgl. 15€ pro angefangener ½ Std. Fahrzeit.
9. Umgang mit dem Material: Schäden am Material und Sachschäden, welche durch unsachgemäßen Umgang entstehen werden in Rechnung gestellt. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang entstehen haftet der Mieter.